

Haushaltsrede 2024 Kämmerer Wolfgang Steiger zur Einbringung des Haushalts:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein weiteres Jahr mit vielen Herausforderungen und Konflikten geht dem Ende zu.

Auch das Haushaltsjahr 2024 wird sowohl aus finanzieller, als auch aus gesellschaftlicher Sicht wieder ein schwieriges Jahr werden. Eine Krise folgt auf die nächste. Nach der Corona-Pandemie kam der Ukraine-Krieg und vor kurzem begann die Auseinandersetzung zwischen der palästinensischen Hamas und Israel. Aber auch die Klimakrise mit dem Umbau zu einer klimafreundlichen Gesellschaft und Industrie verunsichern die Bürgerinnen und Bürger erheblich, da die Finanzierung der Investitionshilfen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Übertragung der Kreditermächtigung in Höhe von 60 Milliarden € durch eine Zuführung an den „Energie- und Klimafonds“ (EKF), nicht mehr gesichert ist. Entsprechend wurde der Bundeshaushalt 2024 noch nicht verabschiedet und alle Ausgaben stehen auf dem Prüfstand. Welche Maßnahmen von der Bundesregierung getroffen werden um den Haushaltsausgleich zu schaffen, kann derzeit nicht vorausgesagt werden, genauso wenig, welche Auswirkungen dies auf die Länder und Kommunen auf der einen Seite und die Bevölkerung, Firmen und Industrie auf der anderen Seite hat.

Gerade deswegen müssen Städte und Gemeinden alles in ihrer Zuständigkeit tun, damit die Auswirkungen auf das Notwendige beschränkt werden können.

Denken wir aber immer daran: **In jeder Krise steckt aber auch ein neuer Anfang.**

Bevor ich auf den Haushaltsentwurf 2024 eingehe, ein kurzer Ausflug zu den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:

Den Ergebnissen der 165. Steuerschätzung im Oktober 2023 zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der seit Mai in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen mit einem Gesamtvolumen von 916,1 Mrd. € in diesem Jahr schlechter, als noch in der Mai-Schätzung erwartet.

Die konjunkturelle Lage hat sich seit der Steuerschätzung im Mai eher ungünstig entwickelt. Umfragebasierte Indikatoren wie der ifo-Geschäftsklimaindex, aber auch die amtlichen Zahlen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts deuteten in den vergangenen Monaten an, dass sich die deutsche Wirtschaft im laufenden Jahr irgendwo zwischen Stagnation und Rezession wiederfinden wird. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbst-Projektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einer sinkenden Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 aus. Ausschlaggebend für das pessimistischere Bild im Herbst 2023 ist der schwache Verlauf des realen privaten Konsums, dessen Erholung, auch aufgrund der bis über den Sommer anhaltend hohen Inflation, weiterhin auf sich warten lässt. Aufgrund der Kassenentwicklung korrigiert der Arbeitskreis daher seine Schätzung für das Gesamtsteueraufkommen im Jahr 2023 um 4,5 Mrd. € nach unten.

Für die nächsten Jahre schätzt der Arbeitskreis jedoch wieder mit erhöhten Einnahmen. Haupttreiber für diese Entwicklung sind die Lohnsteuer, die vom kurz- und mittelfristig hohem Lohnwachstum profitiert, und die Umsatzsteuer, bei der sich der prognostizierte Aufschwung des privaten Konsums in den nächsten Jahren niederschlägt. Auch bei den Unternehmenssteuern, insbesondere der Körperschaftsteuer, rechnet der Arbeitskreis ab 2025 im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung wieder mit einem kräftigen Zuwachs. Kurz- und mittelfristig dürften die Ergebnisse des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« keine größeren Auswirkungen auf verschiedene finanzpolitische Debatten haben, da sich der fiskalische Spielraum weder in die eine noch in die andere Richtung signifikant verändert hat.

Die Bundesregierung geht zwar nach der Oktobersteuerschätzung 2023 für das Jahr 2024 von einer leichten konjunkturellen Erholung aus, die jedoch keine finanziellen Spielräume eröffnet. Der Bundesfinanzminister Christian Lindner führt aus, dass „wir mehr denn je aufgefordert sind, klug zu haushalten

und zu priorisieren. Jetzt ist die Zeit, mutige Entscheidungen bei der Ausgabenplanung zu treffen. Wir müssen weiterhin die Inflation bekämpfen, unsere Wachstumskräfte stärken und die Transformation voranzutreiben. Nur so wird es gelingen, nachhaltiges Wachstum zu schaffen. Es ist die Voraussetzung für langfristig stabile Staatsfinanzen“.

Zur Herbststeuerschätzung erklärt Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB), dass „die veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung ein Vorbote einer zunehmend kritischen öffentlichen Finanzlage sind. Vor allem die kommunalen Ebenen sind strukturell unterfinanziert. Die weiter massiv steigenden Ausgaben können nicht mehr durch ebenfalls dynamisch steigende Steuereinnahmen finanziert werden. Wir befinden uns in einer wirklich kritischen Situation, zumal gerade jetzt Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Digitalisierung notwendig wären“.

OBM Dr. Gmehling als Vorsitzender des DStGB-Ausschusses hat nach der Sitzung am 15.11.2023 erklärt, „es ist fünf vor zwölf. Die Einnahmeentwicklung kann schon längst nicht mehr mit der Ausgabenexplosion mithalten. Die Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen in die kommunale Infrastruktur schwinden immer mehr. Wir können es uns einfach nicht mehr erlauben, den Wirtschaftsstandort Deutschland durch eine bröckelnde Infrastruktur noch weiter zu gefährden“.

Steffen Jäger als Präsident des Gemeindetags ergänzt dazu, „es ist schlicht nicht mehr alles, was wünschenswert ist, auch finanzierbar. Bund, Länder und Gemeinden müssen gemeinsam prüfen, welche staatlichen Leistungsversprechen wirklich notwendig und auch erfüllbar sind. In der Konsequenz sind Leistungsversprechen der öffentlichen Hand zu priorisieren und möglicherweise auch zu revidieren“.

Für die Gemeinden besteht im Jahr 2024 ein bisher nie da gewesener Unsicherheitsfaktor, da die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Übertragung von Kreditermächtigungen noch gar nicht abschätzbar sind. Die Bundesregierung steht nach dem Karlsruher Urteil zur Schuldenbremse vor schwierigen Verhandlungen über die künftige Gestaltung der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Da große Summen aus den Sondervermögen, wie dem Klima- und Transformationsfonds und dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen neue Wege gefunden werden, die geplanten Projekte umzusetzen. Das Volumen der betroffenen Maßnahmen beläuft sich auf rund 46,5 Mrd. €. Ein Wegfall hätte erhebliche konjunkturelle Folgen. Deutschland würde im Jahr 2024 erneut eine Stagnation erleben. Die Herausforderungen in der Haushaltsaufstellung sind groß, zumal die Haushaltsaufstellung für das kommende Jahr weit fortgeschritten war. Wie geht es weiter mit den Themen Kindergrundsicherung oder Wachstumschancengesetz? Die Auswirkungen auch auf die Haushalte der Länder und Kommunen sind heute noch gar nicht abschätzbar. Trotzdem soll eine solide Haushaltsplanung erfolgen, die den Weg der nächsten Jahre aufzeigt.

Die Gewerbesteureinnahmen entwickeln sich in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich, was sehr stark von der Struktur der Gewerbebetriebe abhängig ist. Mit dem in Planung befindlichen Gewerbegebiet „Talbach“ kann sich durch Ansiedlung von Zukunftstechnologien der Branchenmix in der Gemeinde erweitern. Für das Jahr 2024 wird mit Gewerbesteureinnahmen von 3,1 Mio. € gerechnet.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde vom Gemeinderat am 25. Januar 2022 beschlossen und im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 18. Juli 2023 festgestellt. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 1.956.054 € (Plan -524.900 €) und einem außerordentlichen Ergebnis von 251.897 € (Plan 0 €) ab. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

In der Finanzrechnung verminderte sich der Zahlungsmittelbestand um -865.365 € (Plan -726.300 €) auf 3.941.959 €. Die vorgesehene Kreditaufnahme von 2,5 Mio. € wurde nicht benötigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wurde vom Gemeinderat am 31. Januar 2023 beschlossen. Das Haushaltsjahr 2023 war geprägt durch steigende Aufwendungen und auch Erträge. Die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen sich von geplanten 3,1 Mio.€ auf ca. 4,7 Mio. € an. Das Haushaltsjahr wird besser ausfallen als geplant. Es kann aktuell davon ausgegangen werden, dass der Ergebnishaushalt nicht wie ursprünglich geplant, mit einem Verlust, sondern mit einem positiven Ergebnis, abschließen kann. Investiert wurde 2023 u.a. in den Bau Sporthalle mit Mensa, Medienentwicklungspläne Lützelbachschule und Realschule, Brühlhalle Einbau Pelletheizung, Friedhof Gestaltung neuer Grabfelder und Verbesserung von Kinderspielplätzen.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 sind detaillierte Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen enthalten. Eine Übersicht zeigt der Gesamtergebnishaushalt bzw. Gesamtfinanzhaushalt.

Ich gebe Ihnen nun einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltsentwurfs 2024 (Haushaltsplan 2023).

Die **Erträge belaufen sich auf rd. 24,25 Mio. € (21,58 Mio. €)**. Darunter dominieren eindeutig die Steuern mit rd. 12,0 Mio. €.

Die Aufwendungen sind mit rd. 25,48 Mio. € (22,22 Mio. €) veranschlagt.

Somit weist der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2024 ein Defizit in Höhe von 1,23 Mio. € aus. Im Finanzplan bis 2027 weist auch das Jahr 2025 einen negativen Saldo, die Jahre 2026 und 2027 voraussichtlich jedoch wieder ein positives Ergebnis aus. Ein Ausgleich der Jahre 2020, 2021, 2024 und 2025 kann über Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen, da diese zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 13,04 Mio. € ausweist. Durch die niedrigen Steuereinnahmen im Jahr 2022 fallen die Umlagen an das Land niedriger aus. Die Finanzausgleichsumlage erhöht sich leicht, wogegen die Kreisumlage durch den höheren Hebesatz stark ansteigt.

Im Jahr 2024 verbleiben über 10,6 Mio. € an Steuern und Zuweisungen bei der Gemeinde.

Das Aufkommen an **Gewerbesteuer** ist unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 380 Punkten mit 3,1 Mio. € veranschlagt.

Der Ansatz für die **Grundsteuern A und B** (Hebesatz jeweils 380 v.H.) ist rd. 1,46 Mio. €.

Die Einzahlungen für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** - die höchste Ertragsposition im Haushalt - werden aufgrund der Orientierungsdaten des Landes mit **6,24 Mio. € veranschlagt**.

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wird im Jahr 2024 **rd. 673.000 €** betragen.

Bei den **Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale) sind **ca. 6,04 Mio. €** (Vorjahr 4,24 Mio. €) zu erwarten. Hier wirkt sich die niedrige Steuerkraft aus dem Jahr 2022 positiv aus.

Bei den **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt sind die Transferleistungen mit fast 9,3 Mio. € (8,1 Mio. €) die größten Positionen. Dies sind 36% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die **Kreisumlage wurde mit rd. 4,2 Mio. € veranschlagt**. Bei der Aufstellung des Haushalts wurde mit einem Hebesatz von 31,5 v.H. (2023: 27,8 v.H.) gerechnet.

Die **FAG-Umlage an das Land** beträgt 2024 voraussichtlich ca. **2,9 Mio. €** (2,6 Mio. €). Aufgrund der geplanten Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde eine **Gewerbesteuerumlage** an das Land in Höhe von **286.000 €** abführen.

Es folgen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen mit ca. 7,02 Mio. €**. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 879 TEUR an. Sie machen einen Anteil von 28% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts aus. Der Stellenplan umfasst 111,8 Stellen. Dies sind 8,4 (7) Stellen bei Beamten, 61,49 (52,56) Stellen im TVöD, 44,4 (37,15) Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst. Teilweise erhält die Gemeinde Kostenersatz für Personaldienstleistungen von den Zweckverbänden, für die die Gemeindeverwaltung verschiedene Tätigkeiten ausführt.

Der Ressourcenverbrauch wird mit der Einführung des NKHR vollständig über die **Abschreibungen** abgebildet. Die ermittelten jährlichen Werte fließen als Aufwand in den Ergebnishaushalt ein. Der Entwurf 2024 sieht Abschreibungen von über 1,65 Mio. € vor. Diese können **nicht** vollständig aus den Erträgen

finanziert werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (= erhaltene Zuwendungen) belaufen sich auf rd. 423 TEUR. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben grob geschätzt immerhin noch Nettoabschreibungen von rd. 1,2 Mio. € die zur Refinanzierung von Investitionen dienen könnten, jedoch in 2024 nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Auch in 2024 wird weiterhin bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 5,8 Mio. €** eine sparsame Mittelbereitstellung notwendig, da die Kosten für Energie massiv ansteigen und bei den anderen Aufwendungen sich die hohe Inflation auswirkt. Es ist wichtig, dass gerade in finanziell schwierigen Phasen die Bewirtschaftung sparsam und effektiv erfolgt. Die gesamten Sachkosten steigen auf 7,43 Mio. € (6,37 Mio. €).

Im Bereich der Personal- und Energiekosten ist auch weiterhin mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Neue Stellen in der Kinderbetreuung werden insbesondere die Personalkosten ansteigen lassen. Beschaffungen bzw. Gebäudesanierungen sind im Hinblick auf den Energieverbrauch zu tätigen.

Die sparsame Mittelbewirtschaftung von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat muss weiter fortgesetzt werden, so dass kein strukturelles Defizit entsteht.

Jeden Tag, auch samstags und sonntags, gibt die Gemeinde Reichenbach im Jahr 2024 im konsumtiven Bereich über 69.600 € für Personal oder Umlagen an Land und Landkreis, für Sachkosten in Schulen und Kindergärten, für Versicherungen oder den Bezug von Energie, für Jugendhilfe und die Feuerwehr, genauso wie für Zinszahlungen und Abschreibungen aus. Die Liste gemeindlichen Leistungen ist sehr lang und diese sind in den verschiedenen Teilhaushalten zusammengefasst und im Haushaltsplan auch erläutert.

Der Entwurf des **Gesamtfinanzplans** enthält **Einzahlungen von insgesamt 30,15 Mio. € und Auszahlungen von insgesamt 35,09 Mio. €**. Hiervon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 23,90 Mio. € und Auszahlungen von 23,84 Mio. €. Damit ergibt sich aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsüberschuss von ca. 60 TEUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Veräußerung von Sachvermögen belaufen sich auf 6,25 Mio. € und die Auszahlungen hierfür auf 11,25 Mio. €. Der Saldo bei den Investitionen ergibt einen Betrag von -5,0 Mio. €.

Die Tilgung von Krediten beträgt ca. 167.000 €. Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 4,5 Mio. € vorgesehen. Auf Ende 2024 hat der Gemeindehaushalt eine Verschuldung von 5,91 Mio. €. Damit steigt die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2024 von 183 € auf 685 €.

Wie steht es um die Liquidität? Der Finanzmittelbestand per 31.12.2024 wird voraussichtlich 1,2 Mio. € betragen. Im Finanzplanungszeitraum auf Ende 2027 wird der Kassenbestand voraussichtlich wieder auf 2,73 Mio. € ansteigen. Investitionen sind bis 2027 mit weiteren 13,9 Mio. € geplant, die auch mit weiteren Kreditaufnahmen in den Jahren 2026 und 2027 von 3,0 Mio. € finanziert werden. Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Investitionszuweisungen stehen u.a. Auszahlungen für die Schulentwicklung im Schulzentrum, Ausbau Straßenbeleuchtung, Renaturierung Lützelbach, Straßenbaumaßnahmen sowie Erschließung Gewerbegebiete gegenüber.

Im Haushaltsentwurf 2024 sind Investitionen von rund 11,2 Mio. € vorgesehen. Dies sind für Bau- maßnahmen rd. 9,4 Mio. €, Investitionsförderungsmaßnahmen 818 TEUR, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 466 TEUR und Grunderwerb 576 TEUR.

Die größten Investitionsauszahlungen sind:

Hochbau	7.980.000 €
Schafhaus (Weinbergstr. 114) – Umbau Duschen/Toilette	10.000 €
Rathaus – Erneuerung Garagentore Tiefgarage	25.000 €
Abbruch von Gebäuden – Planungsrate Abbruch Schulturnhalle	30.000 €
Schulzentrum – Planung Schulentwicklung	200.000 €
Schul-/Sportcampus – Freiflächengestaltung (Planungsrate)	200.000 €
Neubau Kinderhaus Ortsmitte (Planungsrate)	250.000 €
Sporthalle am Lützelbach - Neubau Sporthalle mit Mensa	7.260.000 €
Tiefbau	650.000 €
Straßenbau – allgemeine Planung	65.000 €
Straßenbau – Neugestaltung B10alt West + Christofstraße	100.000 €
Straßenbau – Sanierung von Gemeindestraßen	300.000 €
Straßenbau – Erschließung Gewerbegebiet Filsstraße (Planung)	100.000 €
Straßenbau – Erschließung Gewerbegebiet Talbach (Planung)	50.000 €
Sonstige Baumaßnahmen	740.000 €
Freibad – Maßnahmen Außenbereich (Planung)	10.000 €
Straßenbeleuchtung – Ausbau allgemein	125.000 €
Bushaltestellen – Umbau Barrierefreiheit	375.000 €
Buswartehäuschen – Neuanschaffung	20.000 €
Bau/Verbesserung von Kinderspielplätzen	110.000 €
Renaturierung Reichenbach südl. B10alt	50.000 €
Renaturierung Lützelbach	40.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	740.000 €
Feuerwehr – Erwerb Feuerwehrfahrzeug (MLW)	250.000 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	817.500 €
Finanzierungsbeteiligung Gymnasium Plochingen - Neubau	810.000 €

Eine ausführliche Darstellung über Kennzahlen der Gemeinde zur finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum, sowie der Ertrags-, Finanz- und Kapitallage ist auf S. 38 des Haushaltsplans dargestellt.

Die Gemeindefinanzen sind zwar aktuell noch solide, bei veränderten Rahmenbedingungen kann sich dies jedoch sehr schnell ändern. Gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die stark gestiegene Inflation infolge stark gestiegener Energiepreise haben gezeigt, wie

schnell eine Veränderung eintreten kann und die Finanzplanung obsolet wird. Durch die schrittweise Umsetzung der Schulentwicklung in Reichenbach, Bau von neuen Kindertageseinrichtungen und Neubau einer Sporthalle mit Mensa kommen ab 2024 erhebliche finanzielle Lasten hinzu. Die Unterhaltungskosten der notwendigen Infrastruktur werden auch in Zukunft weiter ansteigen.

Die Kämmererei hat mit diesem Zahlenwerk einen doppelten Haushalt vorgelegt, der die ganzen Aufgaben der Gemeinde mit Aufwendungen und Erträgen darstellt. Der Gemeinderat hat weiterhin die Aufgabe, zusammen mit der Verwaltung, die von der Gemeinde in der Zukunft zu erfüllenden Aufgaben immer wieder neu zu überdenken und einen Prioritätenkatalog aufzustellen, der auch die Wirtschaftlichkeit des „Wie“ mit beinhalten muss. Entsprechend müssen die Ziele für die Gemeinde realistisch definiert und mit ausreichendem Budget versehen werden.

Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben. Die Bestattungsgebühren und Freibadgebühren sind jährlich zu überprüfen und an die steigenden Kosten anzupassen. Den Vereinen und Gruppen werden die gemeindlichen Einrichtungen günstig oder z.T. kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Reichenbach hat in den vergangenen Jahren eine solide Haushaltswirtschaft durchgeführt, so dass die negativen ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2020, 2021 und 2024 über die Rücklagen gegenfinanziert werden können, ohne in bestehende Leistungen eingreifen zu müssen. Gleichzeitig wurde die Gemeinde in den vergangenen Jahren positiv weiterentwickelt und viele notwendige Maßnahmen begonnen oder bereits vollständig umgesetzt. Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts muss, neben der Definition der Ziele, weiterhin strategisch erfolgen, wenn dauerhaft ein strukturelles Defizit verhindert werden soll. Dazu gehören Mut und Weitblick. Eigenschaften, die der Reichenbacher Gemeinderat, gerade auch in schwierigen Zeiten, in der Vergangenheit bewiesen hat.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, besonders bei Frau Kobarg, für das konstruktive Miteinander bei der Aufstellung des Haushaltsplans bedanken.

In dieser Schlussbetrachtung weise ich auch diesmal ausdrücklich darauf hin, dass jeder sorgfältig aufgestellte Haushaltsplan niemals alle Risiken und Unsicherheitsfaktoren in vollem Umfang ausschließen kann, weil die Finanz- und Haushaltspolitik stets Veränderungen unterworfen ist. Von der gemeindefinanzierten Möglichkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung im Laufe bzw. zum Ende eines Haushaltsjahres wird deshalb auch weiterhin Gebrauch gemacht werden müssen.

Kompromisse müssen in allen Bereichen eingegangen werden, da auch in absehbarer Zukunft nicht für alle berechtigten Wünsche entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen werden.

Dies hat die Gemeinde Reichenbach in den vergangenen Jahren praktiziert und so wurden auch in schwierigen Zeiten notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Auch eine Haushaltskonsolidierung konnte durchgeführt werden, um wichtige anstehende Investitionen finanzieren zu können.

Was aber sollen wir machen. Wir müssen egal wie es kommt, das Beste daraus machen. Bleiben wir positiv gestimmt.

Gerne zitiere ich hier den britischen Politiker Harold Wilson: „Regieren besteht aus Festsetzen von Prioritäten.“

Auch in Zukunft müssen die Investitionen gut abgewogen werden. Intergenerationale Gerechtigkeit erfordert den Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge – und zwar in jedem Haushaltsjahr. Eine notwendige Aufgabe ist auch die Klimawende auf kommunaler Ebene zu gestalten und durchzuführen.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von **Jean Fourastié (französischer Ökonom): Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten.“**

Ich durfte seit 1. Februar 2001 die Gemeinde Reichenbach als Kämmerer mitgestalten. Nach 23 Jahren ist dies aber jetzt der letzte Haushaltsplan, für den ich verantwortlich bin.

Gestalten Sie die Gemeinde auch in Zukunft weiterhin positiv. In diesem Sinne wünsche ich den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand.

Reichenbach, im Dezember 2023

Wolfgang Steiger
Fachbeamter für das Finanzwesen